

NDB-Artikel

Kübel, Lothar von (württembergischer Personaladel 1869) Verweser des Erzbistums Freiburg, * 22.4.1823 Sinzheim (Baden), † 3.8.1881 Sankt Peter (Schwarzwald).

Genealogie

Aus Kleinbauernfam.;

V Engelbert (1781–1844), Bauer, S d. Michael u. d. Katharina Kreideweiß; M Thekla (1781–1840), T d. Bernhard Gushurst u. d. Anna Maria Kübel.

Leben

K wurde nach Theologiestudium in Freiburg i. Br. 1847 Priester und 1854 Assessor am erzbischöfl. Ordinariat in Freiburg. 1857-67 war er zugleich Direktor des theol. Konvikts in Freiburg. Nach langwierigen Verhandlungen mit der bad. Regierung konnte ihn der von Ketteler beratene Erzbischof H. v. Vicari 1867 zum Domdekan und Generalvikar ernennen. K. wurde am 20.12.1867 zum Titularbischof von Leuka präkonisiert, am 22.3.1868 als Weihbischof für Freiburg konsekriert. Neben Ketteler der zweite ultramontane Kandidat für die Nachfolge Vicaris, wurde er nach dessen Tod (14.4.1868) als persona minus grata durch die Karlsruher Regierung von der Vorschlagsliste des Domkapitels gestrichen. Da es zwischen Karlsruhe und Rom zu keiner Einigung über die Erzbischofswahl kam, leitete K. die Erzdiözese bis zu seinem Tode als Kapitularvikar und Verweser. Er gehörte in dieser Eigenschaft der bad. I. Kammer an, nahm aber an deren Sitzungen wegen negativer Erfahrungen im bad. Kulturkampf nur während der Session von 1869/70 teil. Seine Amtszeit als Bistumsverweser ist im wesentlichen bestimmt durch die Verschärfung des bad. Kulturkampfes während des Ministeriums Jolly (1866–76) und im Gefolge der Reichsgründung. Er widersetzte sich dem Versuch einer ideologischen Unterwanderung des Klerus durch ein staatliches Kulturexamen (1867 und 1874), protestierte ergebnislos gegen die Einführung der fakultativen (1864) und der obligatorischen Simultanschule (1876) und suchte vergeblich, die „sanfte Säkularisation“ karitativer kirchlicher Stiftungen durch das progressivste deutsche Stiftungsgesetz des 19. Jh. (1870) zu verhindern. Gegen die Vorherrschaft der liberalen Partei unterstützte er die Bildung einer Kath. Volkspartei (1869). Obwohl in der Frage der Infallibilität Inopportunist (wegen des bad. Kulturkampfes nahm K. nicht am I. Vatikanum teil), war er zu einem Kompromiß mit der Altkatholikengesetzgebung von Landtag und Regierung (1874) nicht bereit. 1874 wurde er wegen der Anstellung von Kaplänen, die das Kulturexamen nicht abgelegt hatten, zu einer Geldstrafe und ersatzweisen Haftstrafe verurteilt. Von einer eher kontemplativen Veranlagung, ließ sich K. in seinen kirchenpolitischen Entscheidungen durch die Auffassung seiner Berater (in den ersten Jahren vor allem Ketteler) leiten.

Literatur

ADB 17;

J. Schofer, Bischof L. v. K., Sein Leben u. Leiden, 1911;

M. Stadelhofer, Der Abbau|d. Kulturkampfgesetzgebung im Ghzgt. Baden 1878-1918, 1968;

J. Becker, Liberaler Staat u. Kirche in d. Ära v. Reichsgründung u. Kulturkampf, Gesch. u. Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860-76, 1973;

Bad. Biogr. IV, 1891.

Autor

Josef Becker

Empfohlene Zitierweise

Becker, Josef, „Kübel, Lothar von“, in: Neue Deutsche Biographie 13 (1982), S. 172 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Kübel: *Lothar* von K., Weihbischof und Verweser des Erzbisthums Freiburg, geb. am 22. April 1823 zu Litzlung, Pfarrei Sinzheim bei Baden-Baden, † am 3. August 1881 zu St. Peter bei Freiburg. K. machte seine Gymnasialstudien zu Rastatt, seine Universitätsstudien zu Freiburg und München und wurde am 19. August 1847 zum Priester geweiht. Er wurde zunächst Vicar in Donaueschingen, Bonndorf und Freiburg, dann Repetitor an dem dortigen Convict bis zu dessen Schließung im J. 1853. Im J. 1857 wurde er von dem Erzbischof von Vicari zum Director des neu eröffneten Convicts und Assessor bei dem Ordinariate. 1867 nach zweijährigen Verhandlungen mit der Regierung zum Domdecan (als Nachfolger des am 4. Septbr. 1865 verstorbenen Hirscher) und gleichzeitig zum Generalvicar ernannt. Auf den Antrag des Erzbischofs wurde er ferner am 20. Decbr. 1867 als Erzbischof von Leuka i. p. und Weihbischof von Freiburg präconisirt, am 20. März 1868 consecrirt. Die theologische Facultät zu Freiburg verlieh ihm bei dieser Gelegenheit honoris causa die Doctorwürde. Nachdem er am 29. Decbr. 1869 den Bischof Hefele in Rottenburg consecrirt hatte, erhielt er den württembergischen Kronenorden; seitdem hieß er L. von K. — Nachdem am 14. April 1868 der Erzbischof von Vicari gestorben war, wurde K. am folgenden Tage von dem Domcapitel zum Erzbisthumsverweser gewählt. Am 6. Mai reichte das Capitel der Regierung eine Liste von Candidaten für das Erzbisthum ein, worunter auch K. war. Da die Regierung alle Candidaten bis auf Einen für nicht genehm erklärte, das Capitel die Einreichung einer neuen Liste verweigerte, kam es zu keiner Wahl. Alle weiteren Verhandlungen blieben erfolglos und K. bis zu seinem Tode Erzbisthumsverweser. — Als durch eine großherzogliche Verordnung vom 6. Septbr. 1867 für die Candidaten des geistlichen Standes eine Prüfung behufs des Nachweises ihrer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung vorgeschrieben wurde, verbot K. den Candidaten diese Prüfung zu machen oder Dispens von derselben nachzusuchen. Er erhielt dieses Verbot auch der Verordnung vom 2. Novbr. 1872 und dem Gesetze vom 19. Febr. 1874 gegenüber aufrecht. In Folge davon konnten die in dieser Zeit geweihten Priester nicht in Baden angestellt werden. Nach längeren Verhandlungen wurde durch das Gesetz vom 5. März 1880 die Prüfung abgeschafft, nachdem K. mit Genehmigung des Papstes seine Verbote zurückgenommen hatte. Die schroffe Haltung, welche K. in dieser und in anderen ähnlichen Conflicten mit der Regierung einnahm, wurde weniger ihm selbst als seinen Rathgebern, namentlich dem geistlichen Rathe Strehle und dem Kanzleidirector Maas, zur Last gelegt. — Viele und berechtigte Angriffe hatte K. von altkatholischer Seite zu erleiden, weil er in einem Hirtenbriefe im J. 1874 behauptet hatte, Bischof Reinkens habe in einer bei dem Altkatholiken-Congresse zu Constanz im J. 1873 gehaltenen Predigt das Wunder der Erweckung des Jünglings von Nain rationalistisch umgedeutet, und diese Angabe auch, nachdem sie förmlich für gänzlich unwahr erklärt worden, nicht zurücknahm. Die altkatholischen Geistlichen Michelis und Niels, welche auf seinen Antrag wegen solcher Angriffe in Anklagezustand versetzt wurden, wurden am 15. December 1880 von dem Schwurgericht zu Mannheim frei gesprochen.

Literatur

Germania 1881, Nr. 178. 179. Friedberg. Der Staat und die Bischofswahlen, S. 341. R. Baumstark, Die Wiederherstellung der katholischen Seelsorge in Baden, 1880. Der vierte Altkatholiken-Congreß in Freiburg. 1874. S. 146. Deutscher Merkur, 1874, Nr. 27. Stenogr. Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung zu Mannheim am 15. Decbr. 1880.

Autor

Reusch.

Empfohlene Zitierweise

, „Kübel, Lothar von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1883), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

11. November 2019

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
